

Protokoll

über die

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen
und Feuerwehrwesen Nr. Bau 2/018**

vom **11.11.2025**

Sitzungsort: 38170 Schöppenstedt, Markt 3, Rathaus, großer Sitzungsraum,
2. OG

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 21:04 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe Rot-Grün

Frank Graf

Philipp Ulrich

Angelika Uminski-Schmidt

Rudolf Wollrab

Vertretung für Herrn Joachim Rosenthal

Vertretung für Herrn Michael Waßmann

CDU-Fraktion

Johannes Feigel

Horst Rollwage

Jan Willeke

Vertretung für Herrn Justin Wiedemann

AfD-Fraktion

Jürgen Pastewsky

Hinzugewählte

Heidi Günther

Verwaltung

Dirk Neumann

Lisa-Marie Sept

Mathias Stieler

beratendes Ausschussmitglied

Monika Bötzel

Vorsitz: Horst Rollwage

Es fehlen:

Gruppe Rot-Grün

Joachim Rosenthal

Michael Waßmann

CDU-Fraktion

Justin Wiedemann

beratendes Ausschussmitglied

Jan Fischer

Gäste: Herr Abert der Avacon Netz GmbH

Besucher: 21

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
---------------------	--

Herr Rollwage eröffnet um 18.00 Uhr die 18. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrewesen und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Besucher und Herrn Abert der Avacon Netz GmbH.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Frank Graf vertritt Herrn Joachim Rosenthal, Herr Johannes Feigel vertritt Herrn Justin Wiedemann und Herr Rudolf Wollrab vertritt Herrn Michael Waßmann.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Die vorliegende Tagesordnung soll um einen Tagesordnungspunkt erweitert werden, für welchen eine Tischvorlage ausgeteilt wurde. „Sanierung Sportanlage Schöppens-
tedt“ wird als 15. Tagesordnungspunkt hinzugefügt. Die weiteren Punkte rücken nach hinten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen vom 09.09.2025
---------------------	---

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen der Samtgemeinde Elm-Asse vom 09.09.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Ein Bürger fragt, wie die 110 kV Leitung von Helmstedt nach Salzgitter genutzt wird, wenn die 380 kV Leitung errichtet wird.

Diese Frage wird im folgenden Vortrag geklärt. Die 110 kV Leitung bleibt bestehen und wird voraussichtlich an die Masten der neu zu errichtenden 380 kV Leitung angebunden.

Zu Punkt 6.:	Ausbauplanungen Erneuerbare Energien - Vortrag der Avacon Netz GmbH
---------------------	--

Herr Abert von der Avacon Netz GmbH stellt eine Präsentation vor, welche dem Protokoll beigelegt ist.

Frau Uminski-Schmidt fragt, wie die Zusammenarbeit zwischen der Avacon Netz GmbH und dem Regionalverband Großraum Braunschweig in der Konzeptionierung der Windenergie aussieht.

Herr Abert erklärt, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig die Windvorranggebiete festlegt, dabei aber das vorhandene Netz nicht berücksichtigt. Die Bearbeitung der Investorenanfragen erfolgt bei der Avacon Netz GmbH nach dem sogenannten Windhundprinzip. Gesetzlich besteht die Anschlusspflicht. Insgesamt richtet sich die Bearbeitungsdauer nach der Leitungslänge, welche errichtet werden muss. Die Avacon Netz GmbH weist am Ende dem Investor einen Netzzugangspunkt zu.

Herr Willeke erkundigt sich, wie viel Platz für einen Batteriespeicher vorgesehen werden muss.

Für 100 Megawatt werden in etwa 3 Hektar benötigt.

Herr Graf hinterfragt, ob die Möglichkeit besteht Batteriespeicher für Ortschaften herzustellen, sodass wenn das Netz ausgelastet ist und die Windräder stillstehen würden, die Speicher befüllt werden und die Haushalte im Nachhinein davon profitieren. Herr Abert erläutert, dass es sich dabei um ein Vertriebsthema handelt. Zu eigenen Bilanzkreisen um Ortschaften herum gibt es bereits Planungsansätze, welche aber noch ganz am Anfang sind.

Für das Kraftwerk „Buschhaus“ gibt es Pläne für einen 400 Megawatt Energiepark, wobei die Avacon Netz GmbH nicht eingebunden ist.

Herr Ulrich erkundigt sich, ob das SALCOS Projekt Auswirkungen auf die Samtgemeinde hat.

Herr Abert verneint dies. Die Abwärme kann nur von Teilen der Stadt Salzgitter genutzt werden.

Frau Umsinki-Schmidt fragt nach der Sicherheitslage der Avacon Netz GmbH.

Herr Abert erklärt, dass Drohnensichtungen und Einbrüche zunehmen und täglich schädliche E-Mails eingehen, die Systemführung aber ausgegliedert ist. Da die Avacon Netz GmbH ein Betreiber kritischer Infrastruktur ist, wird mit dem THW, der Feuerwehr und den Krisenstäben zusammengearbeitet.

Herr Heinemann erkundigt sich, weshalb zu jedem Windpark ein Umspannwerk errichtet wird und keine Zentralisierung derer vorgesehen ist.

Herr Abert erläutert, dass eine Zentralisierung theoretisch und technisch möglich wäre. Allerdings sieht der Gesetzgeber keine Regelung vor, sodass Investoren aufgrund von der einfacheren Finanzierung eigene Umspannwerke planen. Die Lieferzeit kleinerer Umspannwerke und kürzere Wegestrecken sind hier ausschlaggebend.

Zu Punkt 7.:	Grundsatzbeschluss zur befristeten Nichtanwendung der Gemeindeöffnungsklausel gemäß § 245e Abs. 5 BauGB
---------------------	--

Herr Stieler erläutert die RDS SG 2/247 ausführlich. Eine Karte zu den Flächen ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Neumann ergänzt, dass zu bedenken ist, dass in den bisherigen und den aktuell neu geplanten Flächen des Regionale Raumordnungsprogramm bereits ca. 70 Windenergieanlagen vorgesehen sind. Werden alle weiteren Anfragen berücksichtigt, steigt die Zahl auf 100 Windenergieanlagen. Hinzu kommen 300 Hektar Freiflächen-Photovoltaik und die 380 kV-Leitung. Das Gleichgewicht zwischen dem Beitrag zur Energiewende und dem Landschaftsbild sollte gehalten werden.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage erklärt Frau Uminski-Schmidt, dass die Gemeinde Kneitlingen sich für einen Grundsatzbeschluss ausgesprochen hat.

Herr Rollwage merkt an, dass die Steuereinnahmen nicht zu hoch zu gewichten sind. Diese fallen meist geringer aus.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat verschiedene Kriterien, an derer die Flächen ausgewählt werden.

Die Samtgemeinde sollte zur Beurteilung der Flächen auch Kriterien festlegen. Es sei denn, es wird sich gegen oder für alle zusätzlichen Flächen entschieden.

Es wird diskutiert, ob jede Fläche separat betrachtet werden sollte und es sich demnach um Einzelfallentscheidungen handelt. Außerdem ob die Gemeinden darüber entscheiden sollten, da für diese die finanziellen Erträge entscheidend sein könnten

Herr Abert ergänzt, dass die 110 kV-Leitung erhalten bleibt, da diese dem Netzausbauplan zufolge benötigt wird. Momentan ist sie vollkommen ausgelastet.

Aufgrund des anhaltenden Beratungsbedarfes in den Fraktionen wird entschieden, dass es keine Beschlussempfehlung geben wird.

Zu Punkt 8.:	Übernahme des kirchlichen Friedhofs Watzum in den Verwaltungsbestand der Samtgemeinde Elm-Asse
---------------------	---

Inhaltlich entstehen keine Fragen. Es ist zu klären, welche Daten auf dem Antrag richtig sind. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Haushaltslage der Kirchengemeinde für diesen Friedhof abzufragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt auf Grundlage der §§ 13 und 20 des Bestattungsgesetzes (BestattG) mit Wirkung zum 01.01.2026 die Übernahme des kirchlichen Friedhofes in der Ortschaft Watzum in den Verwaltungsbestand der Samtgemeinde Elm-Asse.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 9.:	3. Änderung der Friedhofssatzung in der Samtgemeinde Elm-Asse
---------------------	--

Ohne weitere Aussprache erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Elm-Asse wird in der Fassung des als Anlage 1 vorliegenden Entwurfs beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 10.:	Ernennung von Ehrenbeamten in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elm-Asse
----------------------	---

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit werden auf die Dauer von sechs Jahren folgende Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:

Herr Alexander Jacob zum Ortsbrandmeister der Wehr Semmenstedt (bisher kommissarische Ernennung)

(Der Wahlvorschlag der Ortsfeuerwehr Klein Denkte für den Ortsbrandmeister steht noch aus und sollte mit berücksichtigt werden.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11.: Auflösung der Ortsfeuerwehr Kneitlingen
--

Es wird hervorgehoben, dass die Vorgehensweise, wie in diesem Sachverhalt wünschenswert ist. Die Entscheidung kam aus der Ortswehr selbst und wurde nicht von außen bestimmt. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass dies zu respektieren ist. Mitglieder, welche weiterhin aktiv sein möchten, können in benachbarte Wehren eintreten.

Beschlussvorschlag:

- a) **Auf Antrag der Ortsfeuerwehr Kneitlingen wird die Ortsfeuerwehr zum 31.12.2025 aufgelöst.**
- b) **Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kneitlingen, Herr Jan Peter Trussner, wird zum 31.12.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12.: 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Elm-Asse vom 21.07.2015

Herr Stieler erklärt, dass neben der Streichung der Ortswehr Kneitlingen, die Bildung von First-Responder-Einheiten aufgenommen wurde, um diese zu finanzieren.

Letzteres wird in der Gruppe Rot-Grün sehr begrüßt.

Frau Günther fragt, ob der Rat im Verfahren des § 14 beteiligt wird.

Herr Stieler erklärt, dass die Verwaltung prüft, ob die Notwendigkeit der Gründung einer First-Responder-Einheit gegeben ist, da die Samtgemeinde beispielsweise ne-

ben den 26 Ortswehren nicht zusätzlich 26 First-Responder-Einheiten benötigt und finanzieren kann und sie nicht in jeder Ortschaft erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Elm-Asse vom 21.07.2015 wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13.:	Saisonbericht Freibäder 2025
----------------------	-------------------------------------

Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Herr Ulrich erkundigt sich, ob die Personalkosten, welche in den vergangenen Jahren im Freibad Remlingen angefallen sind, nun umverteilt wurden. Dies wird bestätigt.

Zu Punkt 14.:	Betrieb der Freibäder in der Samtgemeinde Elm-Asse in der Saison 2026
----------------------	--

Die Sitzungsvorlage RDS SG 2/271 wird vorgestellt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird diskutiert, ob die Eintrittspreise des Freibades in Remlingen an die Preise der Freibades Schöppenstedt angepasst werden sollten. Da das Freibad Remlingen saniert wird und danach neu und wertiger eröffnet wird. Die Sitzungsvorlage wird dementsprechend angepasst.

Herr Neumann merkt an, dass man in diesem Zuge über einheitliche Preise in allen drei Bädern nachdenken sollte.

Beschlussvorschlag:

In der Samtgemeinde Elm-Asse werden die Freibäder wie in der aktualisierten Sitzungsvorlage erläutert in der Saison 2026 betrieben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15.:	Sanierung Sportanlage Schöppenstedt
----------------------	--

Herr Stieler stellt die Sitzungsvorlage RDS SG 2/279 vor.

Herr Neumann ergänzt, dass das Förderprogramm lediglich 4 Wochen alt ist, die Antragstellung nur bis Januar möglich ist und demnach ein Projekt gewählt werden muss, welches bereits geplant ist. Für die Sanierung der Sportanlage sind bereits für das Jahr 2029 Mittel eingeplant, welche nun lediglich in das Jahr 2027 vorgezogen werden müssen. Die Zahlen der Kostenschätzung wurden aus den letzten Anträgen aufbereitet. Eine 75 % Förderung steht nur Gemeinde in Haushaltsnotlage zu, demnach kann die Samtgemeinde mit einer 45 % Förderung rechnen.

Frau Uminski-Schmidt enthält sich der Abstimmung, da sie Kunstrasen- und Hybridplätze nicht mitträgt.

Herr Neumann betont, dass dieser Hybridplatz für alle Vereine in der Samtgemeinde, das ganze Jahr über zur Verfügung stehen soll.

Herr Willeke erkundigt sich, ob es sich dabei um eine freiwillige Aufgabe handelt und ob es weitere Förderungen gibt.

Herr Neumann bestätigt, dass dies eine freiwillige Aufgabe ist und der Abruf weiterer Fördermittel geprüft wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, für die Sanierung der Sportanlage Schöppenstedt (Hybridrasenplatz, LED-Flutlicht, Tartanbahn) einen Förderantrag im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" zu stellen und die kommunale Kofinanzierung in Höhe von rund 1,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2027 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu Punkt 16.: Mitteilungen
--

Herr Neumann teilt mit, dass alle Baumaßnahmen zufriedenstellend verlaufen. Die ersten Gewerke für das Feuerwehrgerätehaus Winnigstedt befinden sich in der Ausschreibung. Der Spatenstich des Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshauses in Groß Dahlum steht kurz bevor. Die beiden neuen Feuerwehrfahrzeuge für Groß Dahlum und Schöppenstedt werden in den nächsten Wochen ausgeliefert

Zu Punkt 17.: Anfragen
--

Herr Ulrich fragt nach, wie der Zeitplan für das Leasing der Feuerwehrbekleidung aussieht.

Herr Stieler erklärt, dass momentan das Leistungsverzeichnis endgültig abgestimmt wird, sodass im Januar bis Februar die Ausschreibung erfolgen kann, sodass die Lieferung voraussichtlich, ohne Gewähr, ab 01. Juli 2026 stattfinden kann.

Außerdem erkundigt sich Herr Ulrich nach den aktuellen Baumaßnahmen in den Freibädern.

Herr Neumann berichtet, dass im Freibad Groß Denkte momentan der Neubau des Kiosks geplant wird und eine PV-Anlage errichtet werden soll. Im Freibad Schöppenstedt wird der Windfang am Kiosk erneuert, der Beckenkopf überprüft und die Anschaffung eines Kassensystems wird geprüft.

Frau Uminski-Schmidt erkundigt sich, weshalb die Windenergieanlagen noch nicht umgerüstet wurden, sodass diese nachts nicht dauerhaft Blinken, sondern nur im Bedarfsfall.

Antwort der Verwaltung:

Die Nachrüstpflicht der BNK betrifft Anlagen, die nach dem 31.12.2005 in Betrieb genommen wurden.

Es gibt drei mögliche Befreiungen von der Verpflichtung, welche von der Bundesnetzagentur auf Antrag gewährt werden können.

a) Wirtschaftliche Unzumutbarkeit

Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit wird vermutet, wenn die voraussichtlichen Kosten der Ausstattung mit einem BNK-System 3 % der voraussichtlichen Umsatzerlöse bis zum Ende der Förderdauer der Windenergieanlage übersteigen.

b) Windenergieanlagen in der Nähe von Flugplätzen

Wenn sich nach dem Luftverkehrsrecht eine Pflicht zur durchgängigen Nachtkennzeichnung ergibt. Ggf. könnte dies für den Flugplatz Uehrde zutreffen. Der Anlagenbetreiber hat dies dem Netzbetreiber mit einer Bescheinigung der Luftverkehrsbehörde nachzuweisen.

c) Anlagen, die aufgrund einer geringen Höhe (<100m) nicht zur Nachtkennzeichnung verpflichtet sind, müssen keine BNK nachrüsten. Einige ältere WEA im Gebiet der SG Elm-Asse sind unter 100m Höhe.

Im Windpark Remlingen III befinden sich einige WEA, die im Jahr 2000 in Betrieb genommen wurden. Hier greift die Nachrüstpflicht nicht.

Nach § 52 EEG 2023 hat der Netzbetreiber die Nachrüstpflicht zu überwachen. Dem Netzbetreiber sind etwaige erteilte Befreiungen von der BNetzA vorzulegen. Zahlungen bei Pflichtverstößen verhängt der Netzbetreiber. Er hat die Zahlungen vollständigen zugunsten des EEG-Kontos abzuführen.

Nach Auskunft der Avacon wurden im Netzgebiet vereinzelt Strafzahlungen verhängt. Inzwischen sind jedoch keine Vorgänge mehr offen, d.h. alle WEA mit Nachrüstpflicht haben die Pflicht erfüllt oder aber eine Befreiung der BNetzA vorgelegt.

Zu Punkt 18.:	Einwohnerfragestunde
----------------------	-----------------------------

Ein Bürger gibt zu beachten, dass die Windenergieanlagen in einigen Jahrzehnten wieder abgerissen werden müssen.

Herr Klopp, der Bürgermeister der Gemeinde Uehrde, äußert sich bezüglich der Gemeindeöffnungsklausel. Er betont, dass die Meinung der Bürger zu beachten ist und

diese von den Ortsräten einzuholen ist und die Möglichkeit der Flächenbetrachtung nicht seitens der Samtgemeinde verbaut werden sollte.

Zu Punkt 19.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Rollwage schließt die Sitzung um 21.04 Uhr.

Der
Vorsitzende

(Rollwage)

Die
Protokollführerin

(Sept)

Der Samtgemeindegemein-
meister

(Neumann)